Dienststellenversammlung und

gewerkschaftliche Betriebsversammlung

zur Vorbereitung auf die PV- und Gewerkschaftswahlen an AHS und BMHS

am 27. und 28. November 2019

**Tagesordnung:**

Top 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Top 2: Verlesen der Tagesordnung

Top 3: Aufgaben der Personalvertretung

Top 4: Aufgaben der Gewerkschaft

(Top 5: Aufgaben des Schulgemeinschaftsausschusses)

Top 6: Informationen zum Wahlprozedere

(Top 7: Bilanz der letzten Periode)

Top 8: Ausblick auf kommende Herausforderungen

Top 9: Allfälliges

*Dienststellenleiter\*in ist spätestens 10 Arbeitstage vor Stattfinden zu informieren, die Belegschaft eine Woche vorher schriftlich inkl. Tagesordnung.*

*Details zum Ablauf siehe PVGO §24ff*(https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung/Bundesnormen/10008362/PVGO.pdf)

**Dienststellenversammlung und**

**gewerkschaftliche Betriebsversammlung**

zur Vorbereitung auf die PV- und Gewerkschaftswahlen an AHS und BMHS

am 27. und 28. November 2019

# Details zur Tagesordnung

Top 1: **Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit**

Die Beschlussfähigkeit ist bei Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder(Lehrer\*innen) der Fall.

Im Protokoll muss die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der DV (das sind alle Lehrer\*innen der Dienststelle), die der anwesenden Personen und die anwesenden stimmberechtigten Bediensteten festgehalten werden.

Top 2: **Verlesen der Tagesordnung**

Die Tagesordnung kann nicht erweitert werden, unter „Allfälliges“ kann sehr wohl diskutiert, aber kein Beschluss mehr gefasst werden.

Top 3: **Aufgaben der Personalvertretung (PVG §9)**

Vorstellung der aktuellen Vertreter\*innen und Erläuterung der Aufgaben, eventuell inkl. zeitlichem Aufwand.

1. **Die PV am Schulstandort** ist der sogenannte **Dienststellenausschuss**, mit ihm muss die Direktion Einvernehmen herstellen bei allen Fragen der Diensteinteilung, also bei Lehrfächerverteilung und Stundenplan, bei der Diensteinteilung zu Schulveranstaltungen, bei der Betrauung mit besonderen Aufgaben, …

Ein Mitwirkungsrecht gibt es bei: Fortbildung, Überstunden, Verträgen (Überstellung), Entwicklungsplänen und Zielvereinbarungen…

Informiert werden muss die PV über Belohnungen, Dienstzuteilungen, Versetzung…

1. **PV auf Landesebene – Fachausschuss (FA):**

Der FA vertritt unsere Interessen gegenüber der Bildungsdirektion (Verträge, Versetzungen, Begleitung bei Konflikten/Disziplinärem, im Krankheitsfall, Kündigung,..)

1. **auf Bundesebene – Zentralausschuss (ZA):**

Der ZA vertritt die Interessen der Lehrer\*innen gegenüber dem Ministerium.

Begutachtung und Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen;

Überprüfung der korrekten Abläufe bei Ausschreibung und Besetzung von Leiter\*innenstellen;

Herantragen von Problemen aus dem Schulalltag an das Ministerium (Korrekturzeiten bei der schriftlichen Matura, Aufklärung der Lehrer\*innen zu ihren Rechten wie keine unbezahlten Aufsichten bei der Vorbereitungszeit bei der mündlicher Matura, Freiheit eigenen Themenpool und eigene Prüfungsaufgaben für jede Gruppe zu erstellen, Mika-D ...)

Top 4: **Aufgaben der Gewerkschaft**

Vorstellung der aktuellen Vertreter\*innen und Erläuterung der Aufgaben

1. **Am Schulstandort** ist der Gewerkschaftliche Betriebsausschuss GBA die Kontaktstelle zur Gewerkschaft öffentlicher Dienst GöD. Es werden Informationen, die von der AHS-Gewerkschaft an die GBAs gesendet werden, per Aushang an der Schule zur Kenntnis gebracht; Anliegen aus dem Lehrkörper können als Antrag an die Landesleitungen bzw. in Wien an die Bundesleitung weitergeleitet werden.
2. **Auf Landesebene** ebenso
3. **Auf Bundesebene**: Die Bundesleitung-AHS bzw. -BMHS der GöD setzt sich ein für gute/bessere Arbeitsbedingungen (bis hin zu Kampfmaßnahmen). Die GöD verhandelt mit der Regierung die jährlichen Gehaltserhöhungen.

( Top 5 – **Aufgaben des Schulgemeinschaftsausschusses**

Zur Information und Abgrenzung gegenüber DA und GBA kann hier auch der SGA vorgestellt werden, es werden die aktuellen Vertreter\*innen genannt, die Aufgaben erläutert und der nächste SGA-Wahl-Termin bekannt gegeben.

Einen gesetzlich verankerten SGA gibt es nur am Schulstandort, der sogenannte Bundesschulgemeinschaftsausschuss ist ein Gremium ohne gesetzliche Grundlage.

Neben den bisherigen Aufgaben sind durch das Autonomiepaket wichtige Rechte dazugekommen: Mitbestimmung bei Teilungs- und Eröffnungszahlen, mehrtägigen Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen…

Der SGA besteht aus je 3 Lehrer\*innen-, Schüler\*innen- und Elternvertreter\*innen.)

Top 6 – **Wahlprozedere**

Am Schulstandort ist zu empfehlen, dass die drei (20-300 Bedienstete) Mitglieder des Dienststellenwahlausschusses auch Gewerkschaftsmitglieder sind, dann können diese auch gleichzeitig die Gewerkschaftswahlen durchführen, zu den Dienststellenwahlausschüssen siehe PVWO § 1f.

Anfang September muss der DWA (Namen) an der Amtstafel aushängen (erfolgt durch DA), danach kann sich der DWA konstituieren. Die Informationen zum weiteren Ablauf inklusive Fristen (!) erfolgt durch den ZWA (Zentralwahlausschuss) Anfang September.

**Wie kann ich kandidieren?**

Voraussetzungen für eine Kandidatur ist, seit 9.4.2019 GÖD-Mitglied (Gewerkschaftswahl) oder im Bundesdienst (Personalvertretungswahl) zu sein.

Das Einbringen der Wahlvorschläge erfolgt beim jeweiligen Wahlausschuss, dafür gibt es folgende Fristen: DA/FA/ZA bis 23.10.2019; Gewerkschaft bis 6.11.201

**Wer ist wahlberechtigt?**

Für die **Personalvertretungswahlen zum** **DA/FA/ZA-Wahl** muss man mindestens seit 18.9.19 im Bundesdienst und am 27.11.19 der Dienststelle angehörig sein, um wählen zu dürfen - auch in Karenz oder im Freijahr.

Für die **Gewerkschaftswahlen** muss man seit Juli 2019 GÖD-Mitglied sein und am 27.11.19 der Dienstelle angehörig - auch in Karenz oder im Freijahr.

**Warum soll ich für den DA kandidieren?**

Zur Wahrung der Interessen der Kolleg\*innen braucht es engagierte Menschen unterschiedlichen Alters, unterschiedlicher Fachgruppen usw., die sich – unabhängig von Sympathie und Eigeninteresse – für die Gemeinschaft einsetzen, für Fairness und die Einhaltung der Gesetze zum Schutz der Kolleg\*innen.

Mitbestimmung, Transparenz und Solidarität sorgen für gutes Arbeitsklima.

(Top 7: **Bilanz der letzten Periode**, wenn nicht schon unter den Punkten 3 bzw. 4 angeführt)

Top 8: **Ausblick auf kommende Herausforderungen**

Auch für die kommenden Jahre wird die autonome Verwaltung von knapperen Ressourcen ein wichtiges Thema sein. Diverse Aufgaben sollen in einem Lehrkörper mit Kolleg\*innen im alten/neuen Dienstrecht gesetzeskonform und fair vergeben werden. Zusätzlich sind von Seiten des BM:BWF Reformvorhaben in Vorbereitung.

Zusammengestellt von Uschi Göltl und Susanne Roithinger

